

## Ausführungsbestimmungen zur kumulativen Dissertation der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Die Dissertation kann auch durch die Vorlage von qualifizierten Fachartikeln erbracht werden (kumulative Dissertation). Die Qualitätsanforderungen an die Beiträge entsprechen insgesamt denjenigen, die an eine Dissertation in der Form einer Monographie anzulegen sind. Die Verantwortung für ihre Einhaltung obliegt den jeweiligen Gutachterinnen und Gutachtern. Die Wahl der Option „kumulative Dissertation“ ist in einem entsprechenden Antrag an die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Promotionsausschusses im Rahmen des Promotionsgesuchs nach § 3 Absatz 2.2.3 einzureichen.

Leistungen für die kumulative Promotion - Anforderungen an die Zulassung (durch die Promotionskommission):

1. Es sind mindestens drei thematisch zusammenhängende Fachartikel einzureichen. Der thematische Zusammenhang der Arbeiten ist von dem Doktoranden/der Doktorandin in einem zusammenfassenden Aufsatz schriftlich darzulegen.
2. Mindestens einer der Fachartikel muss von der oder dem Promovierenden in Erstautorenschaft bzw. als korrespondierender Autor erstellt worden sein.
3. Ko-Autorenschaften sind erwünscht. Es ist deutlich zu machen, worin der Beitrag der oder des Promovierenden zu den in Ko-Autorenschaft verfassten Fachartikeln besteht. Wenn es mehr als zwei Ko-Autoren bei einem der Fachartikel gibt, müssen mindestens vier Fachartikel eingereicht werden.
4. Höchstens einer der in Ko-Autorenschaft verfassten Fachartikel darf Gegenstand einer anderen (laufenden oder abgeschlossenen) Dissertation sein.

5. Mindestens einer der Fachartikel muss in einer referierten Fachzeitschrift mit peer-review Verfahren, die in einem in dem jeweiligen Fachgebiet anerkannten Ranking (z. B. Handelsblatt oder Jourqual bzw. für das Fachgebiet spezifische Zeitschriftenrankings) aufgeführt und/oder mit einem Impact-Faktor versehen ist, publiziert bzw. zur Publikation angenommen sein. Die anderen, noch nicht erschienenen Fachartikel müssen das dafür erforderliche Potenzial aufweisen. Sind die Fachartikel nicht bereits erschienen oder zur Veröffentlichung angenommen, so haben die Gutachterinnen und Gutachter zu beurteilen, ob dieses Qualitätsniveau erreicht wird. Die Annahme des Fachartikels auf offen ausgeschriebenen Tagungen mit Gutachterverfahren kann dabei externer Qualitätsindikator sein. Eingeladene Beiträge, Rezensionen, Editorials und Kommentare gelten nicht als Fachartikel im Sinne dieser Bestimmungen.

Anforderungen für die Bewertung durch die Gutachtenden:

Wenn die Mindestanforderungen für die Zulassung formal erfüllt sind, können auch alle Artikel, die über diese Mindestanforderungen hinausgehen und von inhaltlicher Relevanz für das Promotionsvorhaben sind, zur Bewertung der Arbeit herangezogen werden. Dies bezieht sich konkret auf Punkt 4: Ko-Autorenschaft bei Artikeln, die Gegenstand anderer Dissertationen sind.

Witten, den 31.03.2020

Prof. Dr. Marcel Tyrell

Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft